

Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0 Fax 07681 404 179 Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de .stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr Donnerstag

zusätzlich telefonisch erreichbar: Montag bis Mittwoch 14.00 – 15.30 Uhr usätzlich telefonisch erreichba

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag Mittwoch und Freitag 8.00 - 15.30 Uhr 8.00 - 12.00 Uhr 8.00 - 18.00 Uhr Donnerstag

1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00 - 15.30 Uhr Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr 8.00 - 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Telefon 07681 4779 99 12

Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhi

Ortsverwaltung Buchholz

Telefon 07681 97 63 Mail: ortsvorsteher-bu her-buchholz@stadt-waldkirch.de 14.00 - 18.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Siensbach

Telefon 07681 88 01

siensbach@stadt-waldkirch.de

18.00 - 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Suggental

Telefon 07681 205 94 16

Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de Montag 18.00 - 20.00 Uhr

Wohnungswirtschaft

Telefon 07681 408 90 Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3 Telefon 07681 474 35 10 Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung) Fahrikstraße 15 Telefon 07681 477 88 90 Störung: Tel. 07681 493 99 95 Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Waldkirch

Landkreis Emmendingen

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Oberbürgermeisterwahl am 12.03.2023

Zur Durchführung der Oberbürgermeisterwahl wird bekannt gemacht:

- 1. Die Wahlzeit dauert von 8 bis 18 Uhr.
- 2. Die Gemeinde ist in 13 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 19.02.2023 übersandt worden sind, sind der Nahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.
- 3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler kann auch nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.
- 4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den Namen eines/einer im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht, oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.
- 5. Jeder Wähler kann außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis. Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder aefilmt werden

- 6. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt/Gemeinde oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschalag sowie einen amtlichen Wahlbriefwinschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

- Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur geger einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält. Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.
- 8. Der **Wahlberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 KomWG).

Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheinhaltung der Kenntoisse verpflichtet die sie durch die Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Waldkirch 23 02 2023

Bürgermeisteramt gez. Götzmann, Oberbürgermeister

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Jagdbezirk Sexau

Alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Sexau (Jagdbögen 1, 2, 3) werden gem. § 6 Nr. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Sexau hiermit eingeladen zu einer

nicht-öffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung

am Freitag, dem 03. März 2023, beginnend um 19:30 Uhr im Geschwister-Roser-Saal der Bürgerbegegnung, Ernst-Bühler-Weg 1

Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht auch durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben. Jeder Bevollmächtigte kann dabei höchstens 5 Jagdgenossen vertreten.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Vorstellung der Bewerber für den Jagdbogen 3
 Beschluss über die Neuverpachtung des Jagdbogen 3
- 4. Bericht über die Verpachtung der Jagdbögen 1 und 2 durch den Jagdvor
- 5. Sonstiges

6. Wünsche und Anregungen

Für den Jagdvorstand Bürgermeister

Auslage der Haushaltssatzung des Schulverbandes Elztal-Schule für das Haushaltsjahr 2023



Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammen-arbeit in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 09. Dezember 2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsiahr 2023 wurde bereits öffentlich bekannt gegeben.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 20.02.2023 bis einschließlich 10.03.2023 im Rathaus Gutach im Breisgau, Dorfstraße 33, Zimmer 16 (Rechnungsamt) zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeinde Gutach i.Br. öffentlich aus.

Gutach im Breisgau, den 15.02.2023 Sebastian Rötzer, Verbandsvorsitzender

Immer gut informiert!



STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

www.stadt-waldkirch.de



Dienstag bis Samstag 13.00 - 17.00 Uhr Sonntag 11.00 - 17.00 Uhr

Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30 www.elztalmuseum.de

Mediathek Waldkirch

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag Mittwoch

15.00 - 18.00 Uhr 10.00 - 13.00 Uhr 10.00 - 13.00 Uhr Freitag und Samstag Schlettstadtallee 9, Tel. 2 41 47 info@mediathek-waldkirch.de

's Bad 🎹 Waldkirch

Das Schwimmbadteam dankt aller Gästen, die ins 's Bad gekommen sind und freuen sich auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr!

Das Schwimmbad ist derzeit



Sprechzeiten: Montag bis Freitag nach Vereinbarung

Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57 www.stadtarchiv-waldkirch.de



9.00 - 16.30 Uhr

Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27



Officing Di. bis Do. 17.00 _ und jeden zweiten Freitag 18.00 - 22.00 Uhr

Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09 hausderjugend@abs.stadt-wald



Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr Merklinstraße 19, Tel. 55 70



Rettungszentrum Lange Str. 118, 79183 Waldkirch Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0 Notruf Feuerwehr 112

INFORMATIONEN



SITZUNGEN DER GREMIEN

Sitzung des Verwaltungs- und Sozialausschusses am 28 Februar

Am Dienstag, 28. Februar, beginnt um 18 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Waldkirch, Marktplatz 1-5, eine öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und So zialausschusses der Stadt Waldkirch. Auf der Tagesordnung steht: 1. Neubebauung Emmendinger Straße: Auf

tragsvergabe Planungsleistung; 2. Bekanntgaben und kleine Anfragen

Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 2. Mär

Am Donnerstag, 2. März, beginnt um 18 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Waldkirch, Marktplatz 1-5, eine öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Aus schusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach i. Br. und Simonswald.

Auf der Tagesordnung steht: 1. Flächennutzungsplan der Vereinbarten Ver waltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach i. Br. und Simonswald: Einstellung des laufenden Verfahrens; Aufstellungsb schluss zur 8. Punktuellen Änderung in den Gemeinden Gutach i. Br. und Simonswald zur Herausnahme der Sonderbauflächen für die Windkraftnutzung "Schwarzenberg" und "Platte"; Beauftragung der erfüllenden Gemeinde zur Durchführung des Verfahrens; 2. Bekanntgaben und kleine Anfragen.

Sitzung des Ortschaftsrates Suggental am 2. März

Am Donnerstag, 2. März, beginnt um 19 Uhr in der Silberberghalle in Suggental, Kirchweg 5, eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Suggental Auf der Tagesordnung steht: 1. Fragen und Anregungen der Zuhörenden; 2 Erste Fortschreibung Lärmaktionsplan der Stadt Waldkirch und der Gemein de Gutach i. Br.: Billigung des Entwurfes vom Januar 2023 und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit: 3. Radschnellweg RS6: 4. Bekanntgaben; 5. Fragen und Anregungen aus dem Ortschaftsrat

Sitzung des Ortschaftsrates Buchholz am 2. März

Am Donnerstag, 2. März, beginnt um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Buchholz, Am Drescheschopf 1, eine öffentliche Sitzung des Ortschaftstag. rates Buchholz.

Auf der Tagesordnung steht: 1. Fragen und Anregungen der Zuhören Lärmaktionsplan der Stadt Waldkirch und der Gemeinde Gutach i. Br. 1. Fortschreibung, Billigung des Entwurfes vom Januar 2023 und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit; 3. Generationenpark: Auftragsvergabe landschaftsgärtnerische Arbeiten: 4. Bekanntgaben: 5. Fragen und Anregungen aus dem Ortschaftsrat.



VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

Kandidatenvorstellung für die Oberbürgermeisterwahl

Am Sonntag, 12. März, findet die Oberbürgermeisterwahl der Stadt Wald kirch statt. Als Kandidaten werden Roman Götzmann und Michael Schmie der auf dem Stimmzettel stehen. Am Freitag, 3. März, findet um 19 Uhr in der Festhalle Waldkirch-Kollnau eine Vorstellung der Kandidaten statt. Alle Bür ger*innen sind herzlich dazu eingeladen

DemokratieWERTstätten: Jugend wählt Zukunft!

 $Im \, Vorfeld \, der \, Oberbürgermeister wahl \, haben \, Kinder \, und \, Jugendliche \, in \, den \, In \, Control \, Contr$ Stadtteilen und der Kernstadt Gelegenheit, über Mitwirkung und Demokra tie zu diskutieren. Dazu zählt auch das kommunale Wahlrecht ab 16 Jahren Am Montag, 27. Februar, findet um 16.30 Uhr im katholischen Pfarrsaal in Waldkirch die große Abschlussveranstaltung mit den Kandidaten Michael Schmieder und Roman Götzmann statt.

Jetzt als Schöffe oder Schöffin bewerben

2023 werden bundesweit die Schöff*innen und Juge ndschöff*innen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Die Stadt Waldkirch freut sich auf Be werbungen auf das Amt bis Mittwoch, 15. März. Die Unterlagen zur Bewerbung und weitere Informationen werden auf dem Webauftritt der Stadt Waldkirch unter www.stadt-waldkirch.de in der Rubrik "Sonderthemen" zur Verfügung gestellt. Fragen beantwortet auch gerne Mirjam Pfeffinger, De zernat des Oberbürgermeisters, unter der Telefonnummer 07681 / 404-242 oder per E-Mail an mirjam.pfeffinger@stadt-waldkirch.de

Fällung von drei Bäumen

Aufgrund der vorgesehenen archäologischen Grabung im Rahmen der Baufelderkundung für die neue Kindertagesstätte in der Probsteistraße 1 werden drei Bäume gefällt; eine entsprechende Fällgenehmigung liegt vor. Die Bäu me wurden von Herrn Zurmöhle vom Büro für Landschaftsplanung auf eventuelle Habitat Merkmale überprüft und zur Fällung freigegeben. Im Rahmen des folgenden Baugenehmigt ngsverfahren werden Ersatzmaßnahmen ge plant und umgesetzt.

Jede Woche der lokale Überblick



Die Stadt Waldkirch gratuliert!

Geburtstage

■ Waldkirch (Kernstadt)

Waltraud Bayer (80), Dieter Erich Zahner (70), Dieter Friedrich Oberdörster (75), Wolfgang Valentini (75), Josef Wiesler (85), Andrea Renate Becherer (70), Sigrid Margrit Ingrid Nelles (75)

Ewald Josef Nopper (90), Kurt Knörle (80), Marie Christine Klinke (75), Mar gareta Bajer (80)

INFORMATION, BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG IM GENERATIONENBÜRG

Das Generationenbüro im Rathausinnenhof der Stadt Waldkirch bietet zahlreichen Institutionen Raum für soziale Beratung in verschiedenen Lebenslagen. Zu den Beratungszeiten ist das Generationenbüro auch unter der Telefonnummer 07681 / 404 232 zu erreichen. Die Postanschrift lautet: Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch.

AGJ Obdachlosenberatung Freitag von 9 bis 12.30 Uhr

BDH Bundesverband Rehabilitation

Donnerstag von 14 bis 17.30 Uhr sozialrechtliche und sozialmedizinische Beratung für Mitglieder und Interessierte nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 2091789 - auch außerhalb der Sprechzeiten

Beirat für Menschen mit Behinderung

Allgemeine Beratung jeden 2. und 4. Montag im Monat von 10 bis 11 Uhr. Deutscher Kinderschutzbund / Ortsverein Waldkirch e.V.

Donnerstag von 11 bis 12 Uhr Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern: außer in den Schulferien.

Caritas LK Emmendingen / Flüchtlingsberatung

Dienstag von 13 bis 17 Uhr nach Vereinbarung unter 07681 / 49465-44 oder

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB) / Lebenshilfe KV Emmendingen e.V. Kostenfreie Beratung freitags von 13.30 bis 16 Uhr nach Vereinbarung unter

der Telefonnummer 07641 / 93341203. Beratung auch in Emmendingen, Herbolzheim, Endingen und Elzach bei: EUTB Diakonisches Werk Emmendingen. Telefon 07641 / 9185-13 oder -16. EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V., Telefon 07641 / 96212-65.
Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen. Sie erhalten Informationen rund um das Thema Pflege, die regionalen Angebote und die gesetzlichen sowie kommu nalen Leistungen. Ebenso bietet der Pflegestützpunkt Hilfestellung bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen. Die Auskünfte sind neutral, kostenlos und vertraulich. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pfle gestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbe such. Außensprechstunde im Generationenbüro in Waldkirch montags von 12 bis 16 Uhr und nach Terminvereinbarung. Kontakt: Frau Ziebold 07641 / 4513095, E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de.

Sozialverband VdK / Sozialrechtsberatung Sozialrechtsberatung alle zwei Monate dienstags von 8.30 bis 11.45 Uhr. Die Termine können dem Aushang am Generationenbüro entnommen werden oder per Telefon unter 0761 / 504490 erfragt werden.
Sozialverband VdK / Ortsverband Waldkirch

Allgemeine Beratung jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 bis 19 Uhr nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 4747496. Stadtseniorenrat Waldkirch e.V.

Beratung für Senjorinnen und Senjoren mittwochs von 10 bis 12 Uhr. Beratung für private Waldkircher VermieterInnen, die ihren ungenutzten Wohnraum der Wohnungswirtschaft zur Anmietung zur Verfügung stellen wollen. Jeden 1. Mittwoch im Monat von 9 bis 11 Uhr.

INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DES LANDRATSAMTS

Allgemeinverfügung des Landratsamts aufgrund näherkommender Geflügelpest

Im Gebiet des Stadtkreises Freiburg wurde am 13. Februar 2023 der Ausbruch der hochpathogenen aviären Influenza (Geflügelpest) nach dem Fund eines toten Schwans amtlich festgestellt. Aufgrund des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) hat das Landratsamt Emmendingen daher eine Allgemeinverfügung erlassen, nach der alle Geflügelhalter auf dem Gebiet des Landkreises Emmendingen westlich der Bundesstraße 3 (B 3) bis zum Rhein (Kreisgrenze) mit sofortiger Wirkung das Geflügel aufstallen muss. Dies gilt sowohl für gewerbliche als auch für private Haltungen. Zu Geflügel zählen unter anderem Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasanen, Wachteln, Enten, Gänse, Strauße, Emus und Nandus. Geflügel darf nur in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, gehalten werden. Die weiteren Bestimmungen sind in der Allgemeinverfügung enthalten, die auf www.landkreis-emmendingen.de unter "Allgemeinverfüngen" einsehbar ist. Die Allgemeinverfügung gilt zunächst bis zum 15.

Nacht der unbekannten Berufe

Am Mittwoch, 15. März, gibt es in der Agentur für Arbeit Freiburg die "Nacht der unbekannten Berufe". Zu entdecken gibt es eine Vielfalt an Möglichkeiten, die beispielsweise Berufe wie der Fachangestellte für Bäderbetriebe, Lebensmitteltechniker, Papiertechnologe, Holzbildhauer, Kaufmann für E-Commerce und andere für junge Frauen und Männer zu bieten haben. Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr und endet um 21 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich, Parkplätze direkt am Veran-

staltungsort sind ausreichend vorhanden. Interessierte Schülerinnen und Schüler und junge Erwachsene, die an einer dualen Ausbildung oder dualem Studium interessiert sind, erhalten wertvolle Informationen zu Berufen, die man häufig nicht auf dem Schirm hat, weil sie weitgehend unbekannt sind. Dafür sorgen interessante Arbeitgebende, authentische Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter sowie kompe-tente Berufsberaterinnen und Berufsberater. Wer bereits über Bewerbungsunterlagen verfügt, kann sie von kompetenter Hand "checken" lassen und

direkt vor Ort zum Einsatz bringen. Die Veranstaltung richtet sich auch an Eltern, die ihre Kinder bei der Berufsorientierung aktiv unterstützen und begleiten

Die "Nacht der unbeka inten Berufe" ist eine Veranstaltung im Rahmen der Kampagne "Woche der Ausbildung", die als bundesweite Aktion vom 13, bis 19. März stattfindet.

AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN

Die folgenden Termine gelten, wenn nicht anders genannt, für das Jahr 2023. Straßensperrung und besondere Vorsicht wegen der Amphibienwanderung Im März und April ist die Zufahrt, die am Seerosenteich zur Tennishalle führt, aufgrund der Åmphibienwanderung von 19 Uhr bis morgens um 7 Uhr ge-sperrt. Es wird um Verständnis gebeten, dass in diesem Zeitraum das Parken nur auf den Parkplätzen an der Kandelstraße möglich ist.

Die Stadt Waldkirch bittet außerdem alle Autofahrer und Autofahrerinnen an der Kandelstraße auf der Höhe des Seerosenteichs und rund um den Teich beim Bruder-Klaus-Krankenhaus (Heitereweg) um besondere Vorsicht, Hier sind in den Abendstunden die Ehrenamtlichen des BUNDs unterwegs und helfen den Tieren über die Straße. Einen weiteren Bereich mit einer großen Anzahl an wandernden Amphibien gibt es am Wegelbächle bei den Peters-

Vollsperrung Golfstraße

Der Bereich Golfstraße 4 in Gutach wird von Mittwoch, 22. Februar, bis voraussichtlich Freitag, 17. März, aufgrund von Erschließungsarbeiten voll ge sperrt, Eine Umleitu ing wird eingerichtet.

Herausgeber: Stadt Waldkirch

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch

Ende des Waldkircher Amtsblatts

Günstiges Essen in Gemeinschaft

Offener Mittagstisch im AWO-Stüble wird verlängert

Waldkirch. Seit Dezember 2022 gibt es den offenen Mittagstisch im AWO-Stüble. Die Idee, die einem Netzwerktreffen "Soziale Hilfen" entsprungen war, wird inzwischen sehr gut angenommen. Nachdem die Kapazitäten mit 20 bis 22 Personen täglich voll ausgelastet si wird der zuerst angesetzte Probelauf direkt bis Ende des Jahres ver-

Insgesamt sind in der kurzen Zeit bereits 100 verschiedene Menschen ins AWO-Stüble gekommen. "Wir sehen, dass es einen Bedarf für ein giinstiges Essen in Gemeinschaft gibt. Deshalb haben wir uns bei einem Austauschtreffen mit den Beteiligten dafür entschieden, das An-gebot weiterzuführen", so Anna Wisser, die bei der Stadt Waldkirch für soziale Leistungen zuständig ist.

"Der Betrieb des offenen Mittagstischs funktioniert nur mit ehren-amtlichen Helfern, auf diese sind wir angewiesen", betont Klaus Laxander. Tische decken, das Geschirr in die Küche bringen und bei der Ausgabe des Essens unterstützen sind Arbeiten, für die beispielswei se noch Interessierte gesucht werden und können sich bei Interesse gerne an Klaus Laxander unter der Telefonnummer AWO Waldkirch 07681 / 22666 oder per E-Mail



Der Mittagstisch im AWO-Stüble gibt es bis zum Jahresende.

klaus@laxander.com wenden. An dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön an die Sponsoren Dussmann/Sick, Heidehofstiftung/Brokkolise, an alle ehrenamtlichen Helfer und den Köchen Albert Wöhrle, Peter Jungkind und

Bernd Schemmer. Um dieses Projekt auch weiterhin auf eine solide Basis und Finanzierung zu stellen, ist der Mittags-tisch / die AWO auf weitere finanzielle Unterstützung angewiesen. Spenden sind auf das nachstehende Konto: AWO Waldkirch e.V., Sparkasse Freiburg, Nördlicher Breisgau, IBAN: DE34 6805 0101 0013 3319 86. Stichwort: Mittags-

DOL lädt ein zu OB-Kandidatengespräch

kirch (DOL) lädt ein zum öffent-lichen Kandidatengespräch zur Oberbürgermeisterwahl in Waldkirch am Montag, 27. Februar, 19.30 Uhr, im Roten Haus. Die beiden Kandidaten Roman Götzmann, Ober-bürgermeister von Waldkirch, und Michael Schmieder, Ortsvorsteher von Siensbach und Gemeinderat in Waldkirch, werden zu wichtigen Themen Stellung nehmen. Vier The-menschwerpunkte sind vorgesehen: "1. Waldkirch soll bis spätestens 2040 eine klimaneutrale Ener-giebilanz haben. 2. In ganz Waldkirch sollen sich bis 2028 daten gestellt werden.

Waldkirch. Die Offene Liste Wald- FußgängerInnen und Menschen mit Behinderung, RadfahrerInnen und AutofahrerInnen gleichberechtigt bewegen können. 3. Stadtgrün soll ab 2023 gezielt im Hinblick auf seine ökologischen Funktionen entwickelt werden. 4. Für die für das Zusammenleben in der Stadt so wich tigen Vereine werden Räumlichkeiten sowie organisatorische und kon zeptionelle

Unterstützungsmöglichkeiten schaffen, die auf eine Vernetzung ihrer Aktivitäten ausgerichtet sind. Im Anschluss können Fragen aus dem Publikum an die beiden Kandi-

"DRK-Tanzgruppe Waldkirch 50+"

Waldkirch 50+" lädt am Donnerstag, 2. März, 10 bis 11.30 Uhr, ins Rettungszent-

Waldkirch. Die "DRK-Tanzgruppe nen-Tanzworkshop" ein. Man braucht laut Veranstalter "keinen festenTanz-partner. Die Tänze lassen sich sehr gut rum Waldkirch zu einem "Kennenler- im Kreis und in der Reihe tanzen.